REGENSDORF

Zusatzvereinbarung zum Anschlussvertrag der Regionalen Musikschule Regensdorf

zwischen

der Politischen Gemeinde Regensdorf, vertreten durch die Primarschulpflege Regensdorf als Sitzgemeinde

und den

Politischen Gemeinden

Buchs
Dällikon
Otelfingen

und den

Primarschul- und Sekundarschulgemeinden

Boppelsen
Dänikon-Hüttikon
Sekundarschule Regensdorf/Buchs/Dällikon
Sekundarschule Unteres Furttal

als Anschlussgemeinden

betreffend

Reduktion oder Erhöhung der MGB-Lektionen

Inhalt

1.	Zweck	3
2.	Reduktion der MGB-Lektionen	3
3.	Erhöhung der MGB-Lektionen	3
4.	Kommunikation und Ablauf	3
5.	Kostenanteile der Vertragsgemeinden	3
6.	Änderungen dieser Zusatzvereinbarung	4
7.	Rechtsstreitigkeiten & Mediationsklausel	4
8.	Inkrafttreten	4
9.	Unterschriften der Vertragsparteien	5

1. Zweck

[1] Die Sitzgemeinde Regensdorf, vertreten durch die Primarschulpflege, und die unterzeichnenden Anschlussgemeinden schliessen diese Zusatzvereinbarung im Sinne von § 71 Gemeindegesetz (GG) zur Aufnahme oder Auflösung der Lektionen für die musikalischen Grundbildung (MGB), frühere Bezeichnung «musikalische Grundausbildung (MGA)» ab, welche so im Anschlussvertrag zur Regionalen Musikschule Regensdorf vom 01.08.2022 nicht geregelt ist.

[2] Diese Zusatzvereinbarung regelt mit den nachfolgenden Bestimmungen die Modalitäten für die Reduktion von einzelnen oder allen MGB-Lektionen (musikalische Grundbildung) in den Vertragsgemeinden sowie die Möglichkeit einer Erhöhung resp. einer erneuten Aufnahme von MGB-Lektionen.

[3] Zudem werden Abläufe und Kommunikation im Rahmen des Anschlusses festgelegt.

[4] Der Anschlussvertrag vom 01.08.2022 bleibt in allen weiteren Bestimmungen unverändert bestehen.

2. Reduktion der MGB-Lektionen

[5] Die MGB-Lektionen können teilweise oder ganz auf ein Schuljahresende (31.07.) mit einer Kündigungsfrist von 7 Monaten gekündigt werden. Somit hat die Kündigung schriftlich bis zum 31.12. des laufenden Schuljahres zu erfolgen.

3. Erhöhung der MGB-Lektionen

[6] Die MGB-Lektionen können mit einer schriftlichen Ankündigungsfrist von 7 Monaten auf den 31. Dezember des laufenden Schuljahres und somit auf Beginn des neuen Schuljahres (01.08.) erhöht resp. erneut aufgenommen werden.

4. Kommunikation und Ablauf

[7] Sowohl die Reduktion wie auch die Erhöhung der MGB-Lektionen haben schriftlich an das Sekretariat und an den Leiter der Regionalen Musikschule Regensdorf zu erfolgen. Sie beinhalten die Anzahl der MGB-Lektionen und die betroffenen Klassen

[8] Nur mit der Einhaltung der Fristen kann gewährleistet werden, dass die personelle Organisation unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen erfolgen kann.

5. Kostenanteile der Vertragsgemeinden

[9] Durch die Veränderung der MGB-Lektionen erfahren alle Vertragsgemeinden im Rahmen von Artikel 10 Absatz 3 Anschlussvertrag vom 01.08.2022 eine Erhöhung oder eine Reduktion der anteilsmässigen Kostenverteilung. Vgl. dazu die Berechnung des Schlüssels zur Kostenverteilung Artikel 10 Absatz 2 Anschlussvertrag vom 01.08.2022.

6. Änderungen dieser Zusatzvereinbarung

[10] Änderungen dieser Zusatzvereinbarung bedürfen der Zustimmung aller Vertragsgemeinden.

[11] Das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnungen der Vertragsgemeinden bezeichnen das jeweils zum Beschluss zuständige Organ der Vertragsgemeinden.

[12] Bei einer vollständigen Reduktion der MGB-Lektionen ist die kündigende Vertragspartei verpflichtet, auf den Zeitpunkt der Auflösung die gesetzlichen Vorgaben für die musikalische Bildung neu zu organisieren.

[13] Bei Kündigung durch einen oder mehrere Vertragsgemeinden bleibt diese Zusatzvereinbarung für die verbleibenden Vertragsparteien gültig weiterbestehen.

7. Rechtsstreitigkeiten & Mediationsklausel

[14] Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Zusatzvereinbarung unterliegen dem Klageverfahren vor Verwaltungsgericht. Die Vertragsparteien vereinbaren, vor dem Beschreiten des Rechtswegs (mit Ausnahme der für das Wahren gesetzlicher Fristen unerlässlicher Massnahmen) an einer Mediation teilzunehmen.

8. Inkrafttreten

[15] Diese Zusatzvereinbarung tritt nach Vorliegen der allseitigen Zustimmungen der Vertragsparteien gemäss den bei diesen geltenden Erfordernissen auf den 01.12.2024 in Kraft.

9. Unterschriften der Vertragsparteien

Sitzgemeinde

Regensdorf, den 6.2.25

PRIMARSCHULPFLEGE REGENSDORF

Präsident: Beat Hartmann

Leiterin Schulverwaltung: Claudia Neuschwander

Anschlussgemeinden

Boppelsen, den 19.12.24

Primarschulpflege Boppelsen

Präsidium: Sabine Cantaro

Ressort Musikschule: Flurina Cavigelli

Buchs, den 6.1.2025

Gemeinde Buchs

Gemeindepräsident: Pascal Schmid

Gemeindeschreiber a.i.: ~~Peter Trachsel~~

Dällikon, den 7. 1. 2025

Gemeinde Dällikon

Gemeindepräsident: René Bitterli

Gemeindeschreiber: Ruedi Bräm

Dänikon, den 14. 1. 2025

PRIMARSCHULE DÄNIKON-HÜTTIKON

Präsidentin	Leitung Schulverwaltung
Fabienne Schenkel	Stephanie Agbovi

Otelfingen, den 20. 1. 2025

GEMEINDERAT OTELFINGEN

Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiberin
Barbara Schaffner	Sheena Heinz

Regensdorf, den 21.1.2025

Sekundarschule Regensdorf / Buchs / Dällikon

Präsidentin	Leiter Schulverwaltung
Priska Hänni	Patrick Schmid

Otelfingen, den 28.1.2025

Sekundarschule Unteres Furttal

Präsident	Leiterin Schulverwaltung
Reto Gross	Barbara Heinis